



Konrad Schneider
Hofrain 1
5420 Ehrendingen
E-Mail: pro-ehrendingen@bluewin.ch

Ehrendingen, 3. September 2017

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen

Vernehmlassung zum Konzept Parkplatzreglement

Sehr geehrter Herr Gemeindeamann
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Pro ehrendingen nimmt gerne fristgerecht Stellung zur Vernehmlassung Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund, Erhebung von Gebühren.

Im Grundsatz begrüsst pro ehrendingen:

- Den Erlass eines Reglements für die Parkierung von Motorfahrzeugen.
- Die Einführung von Parkgebühren auf öffentlichem Grund.
- Eine verbesserte Kontrolle der unkorrekt parkierten Fahrzeuge.
- Eine rasche Verabschiedung und Inkraftsetzung des Reglements inkl. Bestimmungen, wo welche Parkzone Gültigkeit haben soll.

Rahmenbedingungen

Pro ehrendingen geht davon, an dass das Parkplatzreglement auf Überlegungen des Gemeinderates abgestimmt ist, die dieser im Zusammenhang mit:

- der Umsetzung des regionalen Verkehrskonzeptes (15-MinutenTakt für Busse auch ab dem Unterdorf, Auswirkungen des Tropfenzählers im Höhtal und beim

Hertenstein in Nussbaumen, stärkeres Verkehrsaufkommen auf den Kantonsstrassen) plant.

- der Bau- und Nutzungsordnung und insbesondere zum dazu gehörenden Verkehrskonzept gemacht hat.

Leider sind all diese Überlegungen des Gemeinderates und der Verkehrskommission der Bevölkerung noch nicht bekannt. Deshalb können gewisse Überlegungen zum Parkplatzreglement nicht oder nur mit Vorbehalten nachvollzogen und beurteilt werden. Dieser Schwachpunkt ist so rasch wie möglich aufzuarbeiten.

Für uns offene Punkte

- Warum schlägt der Gemeinderat keine konkreten P+R Parkierung in Zusammenarbeit mit der REPLA vor? Welche Kosten müsste die Gemeinde, welche andere Kostenträger bezahlen?
- Wo werden mittelfristig öffentliche Parkplätze angeboten, die gegen Entgelt eine Ladestation für Elektrofahrzeuge aufweisen?
- Wo sind Standplätze für Mobility Autos vorgesehen?
- Wo wurden Parkplätze für Behindertentransporte geplant? Auf jedem öffentlich genutzten Parkplatz sollten solche Parkplätze vorhanden sein.
- Warum äussert sich der Gemeinderat im Reglement nicht zu öffentlichen Velo und Mofa-Abstellplätzen?
- Wie kann und will der Gemeinderat private Parkplatzanbieter einbinden, wenn dadurch Suchverkehr ausgelöst wird, weil es im Quartier zu wenig öffentliche und private Parkplätze gibt? Weil bspw. private Parkplatzanbieter ihre Besucherparkplätze entgegen der seinerzeitigen Baubewilligung fest vermietet und umgenutzt haben?
- Welche Lösungen schlägt der Gemeinderat zur Bewirtschaftung der öffentlichen und privaten Parkplätze vor, damit das Chaos im Ladenbereich der Dorfstrasse im Oberdorf oder vor Schulhäusern und Tageskinderstätten eingedämmt werden kann? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Parkplatzreglement?
- Wie wird sichergestellt, dass Anbieter von privaten Parkplätzen mit allgemeinem Zugang (bspw. Coop Tiefgarage oder Parkplatz Engel) nicht von Langzeitparkieren benutzt werden, um die öffentliche Parkgebühr zu umgehen?
- Unseres Erachtens sollten Einnahmen aus Parkgebühren für Kontrollen, die Parkraumstellung und-bewirtschaftung eingesetzt werden. Unklar ist wofür der Gemeinderat einen allfälligen Gewinn nach Amortisation der Investitionen verwenden will?
- Wir gehen davon aus, dass es zu wenig Parkplätze im öffentlichen Raum nach Einführung des Parkplatzkonzeptes gibt. Es ist deshalb zu prüfen, wo auf welchen Quartierstrassen zusätzliche Parkplätze mit blauer Zone für Handwerker mit Reparaturaufträgen, Spitexmitarbeitende und Besucher von Privatwohnungen geschaffen werden könnten. Neue Parkfelder auf Quartierstrassen könnten auch der Verkehrsberuhigung in Tempo 30 Zonen dienen.
- Zu prüfen ist, ob Parkuhren eingesetzt werden könnten, welche Zeitüberschreitungen elektronisch erfassen und der kontrollierenden Instanz melden.
- Parkuhren sollen auch mit einer Handy-App bezahlt werden können.

Detaillierte Rückmeldungen

Im Weiteren bitten wir, den Gemeinderat nachfolgende Punkte bzw. Anträge zu prüfen.

§ 3 Parkraumzonen

Zu den Parkraumzonen wird am Schluss unserer Eingabe Stellung bezogen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob in den Zonen für Parkierungsanlagen die ersten 15 bis 30 Min. unentgeltlich sein sollten.

§ 4 Parkraumzonenbegrenzung

Gegen entsprechende Anordnungen des Gemeinderates ist ein Verfahren aufzuzeigen, wie von Stimmberechtigten Einsprache erhoben werden kann.

§ 5 Langzeitparkplätze, Nachtparkierung

Die Erhebung einer Nachtparkierungsgebühr wird ausdrücklich begrüsst. Es sind jedoch erweiterte Regelungen für die Langzeitparkierung für Teilnehmende von öffentlichen Veranstaltungen vorzusehen.

§ 6 Parkierungsberechtigungen und § 7 Parkkarten

Wie und wo kann Privaten entgegengekommen werden, die ausnahmsweise mehrere Besucher mit Motorfahrzeugen einladen, damit möglichst ausreichend öffentliche Parkplätze im Quartier zur Verfügung stehen?

§ 8 Meldepflicht

An wen hat die Meldung bis wann zu erfolgen?

§ 9 Gesellschaftswagen, Lastwagen

Welche Informations- und Parkierungsangebote kann die Gemeindekanzlei entsprechenden Fahrzeuginhaber zur Verfügung stellen?

§ 10 Missbrauch

Wo ist die Karte am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen?

§ 11 Gebühren

Der Gebührenanhang ist unvollständig.

Für Mitarbeitende der Verwaltung und der Schulen sind ebenfalls Jahresgebühren vorzusehen. Die Gebühr sollte für auswärtige Mitarbeitende mit kleinen Pensen, für Teilzeitmitarbeitende wie Musiklehrpersonen oder Stellvertretungen angepasst werden können.

Es ist sicher zu stellen, dass rund um die Gemeindehäuser und Schulen ausreichend Parkplätze für Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen und diese nicht durch Mitarbeitende von Verwaltung und Schule bereits schon belegt werden. Mitarbeitende, die mit dem ÖV, dem Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit kommen, sollten vom Arbeitgeber anerkannt werden.

Anhang 1

Es fehlt eine Begründung:

- Warum wurden die Gebühren gerade auf dieser Höhe festgelegt?
- Warum gibt es für Handwerker keine Mehrtageskarten oder Abos?

Die Gebührenhöhe sollte im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden in der Region angemessen sein.

§ 13 Strafbestimmungen

Wer ist berechtigt welche Kontrollen durchzuführen, Anzeigen bei wem vorzunehmen und Strafen auszusprechen?

§ 14 Inkraftsetzung

Pro ehrendingen befürwortet eine rasche Umsetzung.

Rückmeldung zu den Parkierungszonen

Es fehlen noch diverse Festlegungen bspw. Verkehrsleitbild, eine Gesamtbeurteilung ist deshalb erschwert. Siehe dazu auch unsere grundsätzlichen Überlegungen weiter oben.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren unsere Stellungnahme und Anträge wohlwollend zu prüfen und diesen stattzugeben.

Freundliche Grüsse

Konrad Schneider
Koordinator pro ehrendingen